

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 002/FB1/2019/LP-VII



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.07.2019	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Feststellung eventueller Ablehnungs- und Hinderungsgründe gemäß §§ 18 und 32 SächsGemO

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt fest, dass für keinen der gewählten Stadträte ein Ablehnungs- oder Hinderungsgrund zur Mandatsausübung vorliegt.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Sächsischen Kommunalwahlordnung § 51 Absatz 5 entsprechend, wurden die gewählten Stadträte auf die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung laut § 18 (Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit) und § 32 (Hinderungsgründe) hingewiesen.

Alle gewählten Stadträte haben daraufhin schriftlich erklärt, dass in ihrer Person keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe vorliegen.

Gemäß §§ 18 Absatz 2 und 32 Absatz 3 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über das Vorliegen von Ablehnungs- und Hinderungsgründen.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	